



# Neustädter Kreisblatt.

heint wöchentlich [Donnerstag].] Neustadt o/s., den 20. Juli. [ Preis 2 Mark pro Jahr.

## Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, den Remonte-Ankauf pro 1882 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei und vier Jahren, sowie zu Artillerie-Stangenpferden eigneten 5-jährigen Pferden sind im Bereiche der Königlichen Regierung zu Oppeln für dieses Jahr abstehende Morgens 8 Uhr beginnende Märkte abgeräumt worden und zwar:

den 28. August in Pleß, den 29. August in Lublinz, den 30. August in Löst.

Die von der Remonte-Ankaufs-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt. Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen; auch sind Krippensezere vom Ankauf ausgeschlossen und wird es sich empfehlen, hierauf besonders zu achten, damit die Zurückgabe derjenigen Pferde, welche sich innerhalb der ersten acht Tage nach dem Eintreffen in den Depots mit diesem Fehler behaftet zeigen, vermieden wird. Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine Kopfhalter von Leder oder Hans mit 2 mindestens 2 Meter langen starken hanseinen Stricken ohne besondere Vergütigung mitzugeben. Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, ist erwünscht, daß die Deckscheine möglichst mitgebracht werden.

Berlin, den 6. März 1882.

Kriegsministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.  
gez. v. Rauch. Gr. v. Klinckowstroem.

i. 156.

Bekanntmachung.  
Es wird hiermit zur Kenntniß der Kreis-Einsassen gebracht, daß dem Kreis-Kommunal- und Kreis-Spar-Kassen-Rendanten Herrn Bartsch hier selbst zum Gebrauche einer Badekur vom 15. d. Mts. zum 15. f. Mts. Urlaub erteilt und die Vertretung desselben dem Kassen-Assistenten Herrn Schilora selbst übertragen worden ist.

Neustadt O/S., den 14. Juli 1882.

In Vertretung des Königlichen Landraths.  
Der Kreis-Deputirte.

i. 157. Der Schullehrer Herr Lorek in Sedlitz ist nach erfolgter Bestellung zum Stellvertreter des Standesbeamten des Bezirks Schleiß II Seitens des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz von mir für dieses Amt verpflichtet worden.

Neustadt O/S., den 17. Juli 1882.

In Vertretung des Königlichen Landraths.  
Der Kreis-Deputirte.

i. 158. Nachdem der Gutsbesitzer und Königliche Lieutenant, Herr Przyssenk, in Consönisch zum Stellvertreter des Standesbeamten des Standesamtsbezirks Schleiß I vom Herrn Ober-Präsidenten der Provinz bestellt worden, hat am 3. d. Mts. die Verpflichtung desselben für dieses Amt hier stattgefunden.

Neustadt O/S., den 17. Juli 1882. S. 20. In Vertretung des Königlichen Landraths.  
Der Kreis-Deputirte.